



editorial



Liebe Leserinnen
und Leser,

der Herbst zeigt sich von seiner schönsten, der goldenen Seite und bietet Gelegenheit, das Jahr zu reflektieren und offene Themen anzupacken, die noch in diesem Jahr wichtig und lohnenswert sind. In dieser Ausgabe der strateGOnews haben wir wieder einige Informationen für Sie zusammengestellt, um bis zum Jahresende keine Chance ungenutzt zu lassen.

Die zum 01.01.2015 durch den Gesetzgeber beschlossene Rechnungszinssenkung in der Lebens- und Rentenversicherung wird deutliche Auswirkungen auf die garantierten Renten- und Kapitalzusagen sowie auf die Bruttobeiträge von BU- und Pflegetarifen haben. Eine Umsetzung der Vorsorge noch in 2014 bringt somit deutliche Vorteile mit sich.

Das nach wie vor sehr niedrige Zinsniveau bringt die Sparer um ihr Vermögen. Das muss nicht sein. Wir haben verschiedenste Möglichkeiten auch bei hoher Sicherheit und Flexibilität mehr aus Ihrem Geld zu machen. Bei richtiger Gestaltung können Erträge ganz legal steuerfrei auf die nächste Generation übergehen. Alternativ lässt sich das niedrige Zinsumfeld auch für die Realisierung eines Immobilien-Traumes nutzen.

Ausfallwahrscheinlichkeit und Wert der eigenen Arbeitskraft werden (leider) immer wieder unterschätzt. Jeder fünfte Arbeitnehmer wird vorzeitig berufsunfähig und die gesetzliche Erwerbsminderungsrente reicht bei weitem nicht zur Existenzsicherung. Ohne zusätzliche private BU-Rente oder Rückhalt in der Familie gerät man schnell zum Sozialfall! Ganz aktuell haben wir von einem unserer langjährigen Kunden (Informatiker) ein großes Dankeschön erhalten:

„Herzlichen Dank, ich denke seit Sommer 2008 mindestens einmal im Monat an das Seeliger & Co. Team, nämlich immer dann, wenn meine beiden, über Euch abgeschlossenen BU-Renten, auf meinem Konto gutge-

immobilien

Des einen Freud', des anderen Leid Baufinanzierungszinsen so günstig wie nie

Während sich die deutschen Sparer mit Minizinsen begnügen müssen, machen die Baufinanzierungskunden Luftsprünge. Zu Recht, denn Effektivzinsen mit 15-jähriger Zinsbindung unter 3% p. a., 10-Jahreskonditionen von 2,5% oder sogar darunter sind Grund genug dafür. Durch unsere Anbindung an namhafte B2B-Plattformen der Immobilienfinanzierer bieten wir unseren Kunden größtmöglichen Service. Nach Klärung der Finanzierungswünsche und Zusammenstellung aller notwendigen Unterlagen, liegen

unseren Kunden in kürzester Zeit die besten Angebote des Marktes vor. All das ohne zusätzliche Kosten, denn wir werden von den Darlehensgebern vergütet.

Sie sind auf der Suche nach einer passenden Immobilie? Vielleicht haben wir neben der Finanzierung auch das passende Objekt in unserem Netzwerk.



schrieben sind. Dies sichert seit über 6 Jahren mir und meiner Familie das Auskommen. Und damit noch nicht genug, durch die mitversicherte Beitragsbefreiung sind meine beiden Zusatzrentenversicherungen beitragsfrei, sparen sich aber weiterhin vollumfänglich an, sodass auch unsere Altersvorsorge voll im Plan liegt – ein wirklich gutes Gefühl!

Dem ist nichts mehr hinzuzufügen – außer vielleicht ein „Gerne geschehen“.

In diesem Sinne, wir freuen uns auf Sie!
Es grüßt Sie herzlichst

Ihr Hans Seeliger

P. S.: Gerade im Herbst beginnt für viele Menschen ein neuer Lebensabschnitt, ob nun Ausbildung, Studium, Beamtenanwartschaft oder der erste Job. Alles Neue bringt Veränderungen mit sich, auch in der Versorgungssituation – diese heißt es nun zu prüfen.

inhalt

editorial	1
immobilien	1
Des einen Freud', des anderen Leid	
vorsorge & vermögen	2
Vorsorgen und Steuern sparen	
marktinformation	3
Pflegefall – Keine Frage „Ob“ sondern nur „Wann“	
aktuell	4
Die eigene Arbeitskraft wertschätzen	
vermögen	5
Sparkonten quellen über	
vermögen	5
Sichern Sie Ihren Nachlass...	
vorsorge & vermögen	6
Garantiezins sinkt auf 1,25%	



Vorsorgen und Steuern sparen

Staatliche Förderung mit der Basisrente sichern

Sie haben sich für den Ruhestand viel vorgenommen und möchten auch später das Leben in vollen Zügen genießen? Um dieses Ziel zu erreichen, ist es notwendig, sich frühzeitig ein finanzielles Polster zu schaffen.

Am besten gelingt das mit einer Altersvorsorge, die heute attraktive Steuervorteile und morgen ein sicheres Auskommen schafft. Denn: Das gesetzliche Rentenniveau sinkt und die Versorgungslücke im Alter wird größer. Um später auf nichts verzichten zu müssen, unterstützt der Staat den Aufbau der privaten Altersvorsorge mit der steuerlich stark geförderten Basisrente. Schon heute kann der überwiegende Teil (78 %) der Beiträge zur Basisrente als Sonderausgabe steuerlich geltend gemacht werden. Der steuerfreie Anteil erhöht sich in der Folge jedes Jahr um zwei Prozent, sodass die Beiträge im Jahr 2025 zu 100 Prozent steuerlich abgesetzt werden können.



maximal mögliche Beiträge	
Alleinstehende 20.000 Euro	Ehepaare 40.000 Euro

Jahr	steuerlich abzugsfähiger Anteil	maximal als Sonderausgabe abziehbarer Betrag in Euro	
2014	78%	15.600	31.200
2015	80%	16.000	32.000
2017	84%	16.800	33.600
2019	88%	17.600	35.200
2021	92%	18.400	36.800
2023	96%	19.200	38.400
2025	100%	20.000	40.000

Beispiel: Peter L. ist selbstständig und alleinstehend. Ende 2014 zahlt er 20.000 Euro in die Basisrente ein. Davon sind 78 Prozent als Sonderausgabe ansetzbar.

Quelle: Einkommensteuergesetz § 10 Abs. 3 Satz 6, Stand März 2013

Eine zusätzliche Förderung erfährt der Rentner dann im Bezug durch die günstige Besteuerung der Rente. Bei Rentenbeginn vor 2040 sind die Auszahlungen nur anteilig zu besteuern. In welchem Maß die Rente besteuert wird, hängt davon ab, in welchem Jahr der Ruhestand beginnt. Dieser steuerfreie Anteil der Rente wird im ersten Jahr des Renteneintritts festgelegt und bleibt dann lebenslang erhalten.

Ob Selbstständiger, gut verdienender Angestellter, Beamter, Gesellschafter-Geschäftsführer oder Vorstand – diese Form der zusätzlichen Altersvorsorge ist für fast alle Bundesbürger geeignet und aufgrund der attraktiven Steuervorteile profitabel. Für viele Freiberufler und Selbstständige stellt die Basisrente oft die einzige Möglichkeit, steuerbegünstigt für das Alter vorzusorgen dar. Gesellschafter-Geschäftsführer und Vorstände

können Gewinnausschüttungen oder Angestellte mögliche Boni sinnvoll investieren und gleichzeitig eine solide Altersrente aufbauen.

Umfangreiche Gestaltungsmöglichkeiten stellen die verschiedenen Produkthanbieter in Form zertifizierter Basisrenten zur Auswahl: Ob mit einem chancenreichen Fondsinvestment oder einer klassischen garantierten Verzinsung, die Varianten sind vielfältig. Gleichzeitig stehen Optionen zur Wahl um das Vorsorgevermögen optimal abzusichern. Bei einer klassischen Anlage ist jedoch Eile geboten: Mit Beginn noch in diesem Jahr gibt es für die ganze Laufzeit inkl. individueller Zuzahlungen noch 1,75 % garantierten Zins, bei Beginn in 2015 dürfen die deutschen Lebensversicherer nur noch 1,25 % Zins garantieren.

Im Leben läuft bekanntlich nicht immer alles nach Plan. Die Basisrente schafft den nötigen Spielraum, um die zusätzliche Altersvorsorge individuell und dynamisch zu gestalten. Beiträge können flexibel eingezahlt werden, egal ob regelmäßig oder per Einmalbeitrag. Auch größere Summen können als Zuzahlungen in die Basisrente investiert werden. Auf diese Weise besteht die Möglichkeit, die spätere Rente zu erhöhen und gleichzeitig Steuervorteile optimal auszuschöpfen, wie es die finanziellen Verhältnisse erlauben. Ebenso flexibel kann der Rentenbeginn festgelegt werden.

Fortsetzung Seite 3

Jahr des Rentenbeginns	2015	2020	2025	2030	2035	2040
Besteuerungsanteil in Prozent	70	80	85	90	95	100
Steuerfrei in Prozent	30	20	15	10	5	0

Quelle: Einkommensteuergesetz § 22 Satz 3a) aa) Satz 3, Stand März 2013

Pflegefall – keine Frage „Ob“ sondern nur „Wann“

Die Basisrente ist außerdem ein Multitalent: Neben der Absicherung des Alters kann auch ein staatlich geförderter Berufsunfähigkeitschutz eingebaut werden. Die Vorteile liegen auf der Hand: Optimaler Schutz vor den finanziellen Folgen einer Berufsunfähigkeit und gleichzeitige Nutzung von Steuervorteilen. Denn im Gegensatz zur reinen BU-Versicherung sind Beiträge steuerlich begünstigt, sofern der Beitragsanteil für den Berufsunfähigkeitschutz nicht größer als 49,9 % ist. Zudem wird im Falle einer Berufsunfähigkeit neben der vereinbarten Rente auch noch der regelmäßige Altersvorsorgebeitrag vom Versicherer übernommen.

Das Guthaben aus der Basisrente ist Hartz-IV-sicher und kann somit nicht als verwertbares Vermögen bei Arbeitslosigkeit angerechnet werden.

Hemmnis für den Abschluss einer Basisrente war in der Vergangenheit oftmals der Ausschluss des Hinterbliebenenschutzes. Heute aber werden auch die Hinterbliebenen optimal berücksichtigt. Bei Tod vor Rentenbeginn wird das Vorsorgevermögen an die Bezugsberechtigten* als Rente ausgezahlt. Darüber hinaus kann auch im Todesfall nach Rentenbeginn das Vermögen durch die Vereinbarung von Rentengarantiezeiten (bis zu 30 Jahren möglich) für Angehörige geschützt werden.

Schwere Krankheiten oder der Eintritt des Pflegefalles – auch für diese Schicksalsschläge bietet die Basisrente Vorsorgemöglichkeiten. Individuelle Auszahlungsoptionen, z. B. eine deutlich erhöhte lebenslange Altersrente bei schwerer Krankheit zu Rentenbeginn oder die Verdoppelung der Altersrente bei Eintritt des Pflegefalles schaffen auch für den Fall der Fälle die notwendige Sicherheit.

* Zu den bezugsberechtigten Hinterbliebenen gehören nur die Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartner der Steuerpflichtigen und die Kinder gemäß § 32 EStG.



Die Vergreisung der Bevölkerung ist allen Industrienationen gemeinsam. Nach Prognosen der statistischen Ämter wird die Zahl der 60-Jährigen und Älteren von 2009 bis zum Jahr 2030 um 7,3 Mio. Menschen auf 28,5 Mio. ansteigen. Dies entspricht einer Zunahme von 34,5 %.

Ein heute sieben Jahre altes Mädchen hat

beste Chancen, das 22. Jahrhundert zu erleben. Jedoch hat diese positive Entwicklung auch eine Kehrseite: Ab dem 80. Lebensjahr steigt die Wahrscheinlichkeit, auf fremde Hilfe angewiesen zu sein, rapide an. Das bedeutet, je älter die Bevölkerung insgesamt, desto höher auch die künftige Zahl der Pflegebedürftigen.

Pflegebedürftigkeit nach Altersgruppe	
75 – 80 Jährige	ca. 10 %, d.h. jeder Zehnte ist pflegebedürftig
85 – 90 Jährige	ca. 37 %, d.h. fast jeder Dritte zwischen 85 bis 90 Jahren ist ein Pflegefall
ab 90 Jahre	ca. 62 %, d.h. jeder Zweite über 90 Jahren ist ein Pflegefall

Seit dem 01. Januar 1995 gibt es die Pflegeversicherung, neben der Renten-, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung, als „fünfte Säule“ der Sozialversicherung in Deutschland. Oberstes Ziel ist die finanzielle Absicherung bei Pflegebedürftigkeit. Da grundsätzlich jeder auf diese Unterstützung angewiesen sein könnte, wurde bereits bei der Einführung der Pflegeversicherung eine

umfassende Versicherungspflicht für alle gesetzlich und privat Versicherten beschlossen. Die gesetzlichen Leistungen allein bieten jedoch nur einen Grundschatz, der in den seltensten Fällen ausreicht.

Folgendes Praxisbeispiel (Pflegestufe III) zeigt, dass sehr schnell eine erhebliche Versorgungslücke entstehen kann – die so genannte „Pflegelücke“:

Monatliche Pflegelücke (Pflegestufe 3, stationäre Pflege)	
Pflegekosten bei Pflege im Heim	3.200 €
gesetzliche Leistungen bei Pflegestufe III	- 1.550 €
Verbleibende Kosten (monatliche Versorgungslücke)	1.650 €
*jährliche Versorgungslücke (12 Monate)	*19.800 €

Bei einer laut Statistik durchschnittlichen Pflegedauer von 5 Jahren fehlen also knapp 100.000 Euro, die vom Pflegebedürftigen (oder der Familie) aufgebracht werden müssen.

Das Gesetz gibt vor, dass zunächst eigenes Einkommen (Rente, Zinsen usw.) und angespartes Vermögen sowie ggf. eigenes Wohneigentum zur Finanzierung der Pflegekosten heranzuziehen sind. Genügt dies nicht, werden die nächsten Angehörigen, wie zum Beispiel Kinder, zur Kasse gebeten. Erst wenn hier nichts mehr zu holen ist, springt der Staat für die Restkosten ein.

Es gilt hier also das Motto: „Kinder haften für ihre Eltern“.

UNSER TIPP: Schützen Sie Ihr Vermögen und das Ihrer Kinder!
Um Einkommen und Vermögen der eigenen Familie im Pflegefall zu schützen, ist eine ergänzende private Pflegeversicherung sehr empfehlenswert. Die Möglichkeiten sind vielfältig: private Pflegegeldversicherung oder entsprechende Mehrleistungen im Pflegefall aus der Riester-, Basis-, betrieblichen oder privaten Rente.
Wir besprechen gerne Ihre individuellen Wünsche und Vorstellungen und finden die beste Lösung.



Die eigene Arbeitskraft wertschätzen



Setzt man Wertschätzung mit der Bereitschaft, für ein Gut Geld auszugeben gleich, wird offensichtlich der Wert der eigenen Arbeitskraft als sehr gering eingeschätzt. So hat nach einer „Allensbach-Studie“ bislang nur jeder vierte Beschäftigte in Deutschland eine Berufsunfähigkeitsversicherung. Die Bereitschaft, das Einkommen – und somit die existentielle Grundlage – abzusichern, ist bei weitem zu gering.

Der Wert der Arbeitskraft wird im Allgemeinen unterschätzt: Fällt das regelmäßige Haushaltseinkommen krankheitsbedingt aus, werden Einschnitte im Lebensstandard schnell deutlich. Bei längerer Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit droht sozialer Abstieg für den Beschäftigten und seine Familie. Wer sich ausschließlich auf das staatliche Sicherungssystem verlässt, knabbert bald am Existenzminimum. Dabei ist es nicht unwahrscheinlich, zumindest zeitweise berufsunfähig zu werden. Mittlerweile muss jeder fünfte Arbeitnehmer gesundheitsbedingt aus dem Berufsleben ausscheiden, zumeist aufgrund psychischer Ursachen. Dabei ist jeder 4. BU-Fall jünger als 45 und sogar jeder 9. BU-Fall jünger als 40 Jahre. Damit ist widerlegt, dass das Thema Berufsunfähigkeit nur ältere und/oder schwer körperlich tätige Arbeitnehmer betrifft. Ein weiterer Grund für viele Erwerbstätige, auf eine Berufsunfähigkeitsabsicherung zu ver-

zichten, sind oftmals Vorerkrankungen oder die Furcht vor hohen Beiträgen. Als Reaktion auf diese Kundenbedürfnisse hat die Versicherungswirtschaft in den letzten Jahren neue, der Lebenssituation entsprechende, Produkte entwickelt. Neben der „Königsklasse“ der Berufsunfähigkeitsversicherung können existentielle Risiken auch durch beispielsweise Erwerbsunfähigkeits- oder Invaliditätsversicherungen aufgefangen werden. Dies zumeist mit einfachen Aufnahmebedingungen und geringeren Beiträgen.

„Im Notfall muss ich auf meine Rücklagen zurückgreifen, um einen Verdienstaustausch zu kompensieren“, ist oftmals ein Argument gegen den Abschluss einer Arbeitskraftversicherung. Unberücksichtigt bleibt dabei, dass ein dauerhaftes Ausscheiden aus dem Erwerbsleben – vor allem aus dem früheren Beruf mit entsprechendem Gehaltsniveau – durchaus wahrscheinlich ist. Zudem kann ein Substanzverzehr der bisherigen Spareinlagen zwar eine Zeit lang den Lebensunterhalt sichern, eine zusätzliche Altersvorsorge ist jedoch zumeist nicht mehr im Bereich des Möglichen. Für diesen Fall wurde von der Versicherungswirtschaft die Beitragsabsicherung für Altersvorsorgeverträge bei Berufsunfähigkeit geschaffen. Der Vorteil: Geringe Beiträge, geringste Gesundheitsprüfung, gesicherte Altersvorsorge.

Der Wert der Arbeitskraft kann gar nicht hoch genug geschätzt werden: Beispielsweise verdient ein 30-jähriger Durchschnittsverdiener (2.000 Euro netto) bis zum Rentenbeginn noch 888.000 Euro. Eine Berufsunfähigkeitsversicherung beläuft sich im Mittel bei einem monatlichen Beitrag von 60-80 Euro, je nach Rentenhöhe, Beruf und Gesundheitszustand.

Doch Achtung: Aufgrund der Rechnungszinssenkung kann es im Jahr 2015 zu z.T. erheblich höheren Beiträgen kommen. •

Impressum

Seeliger & Co. GmbH
Hauptstraße 42, 82223 Eichenau
VlSDP: Hans Seeliger
Telefon: 08141-3787-0, Fax: 08141-3787-19
eMail: info@seeliger.eu

strateGO®news ist das kostenlose Newsmagazin von Seeliger & Co. Alle Angaben stammen aus öffentlich zugänglichen Quellen, die wir für zuverlässig halten. Trotz sorgfältiger Recherche kann für die Richtigkeit des Inhalts nicht gehaftet werden. Weitere Informationen zu diesen und anderen Themen finden Sie auch im Internet unter: www.seeliger.eu

Fotos: www.fotolia.de

 **vermögen**

**Sichern Sie Ihren Nachlass...,
sonst freut sich (nur) das Finanzamt**



Zugegeben, es ist kein schönes Thema. Dennoch sollte sich jeder über seinen Nachlass Gedanken machen. Sichern Sie rechtzeitig die Werte, die Sie in Ihrem Leben geschaffen haben, vor dem Zugriff des Finanzamtes.

In den letzten 50 Jahren wurden von der Nachkriegsgeneration enorme Vermögenswerte geschaffen, die nun auf die „Generation der Erben“ übergehen. Laut offiziellen Schätzungen werden jährlich Vermögenswerte von rund 254,6 Mrd. Euro generationenübergreifend vererbt. In rund 44% der Erbschaftsfälle handelt es sich um Immobilien. Dies entspricht einem jährlichem Volumen von knapp 400.000 Häusern und Wohnungen im Gesamtwert von 67 Mrd. Euro.

Eine umfassende Vorsorgeplanung enthält auch generationsübergreifende Elemente. So kann heute bereits durch die richtige Vertragsgestaltung der komplette Ertrag aus einer Versicherung steuerfrei auf die nächste oder auch übernächste Generation übergehen. Für Eltern oder Großeltern eine hervorragende Möglichkeit, zu Lebzeiten, sozusagen „mit warmer Hand“, Vermögen steuerfrei oder zumindest steuerbegünstigt zu übergeben. Sogar die Absicherung von zu erwartenden Erbschaftssteuerzahlungen kann im Vorfeld berücksichtigt werden, um das Vermögen, (z. B. einen Familienbetrieb) vor der Zerschlagung zu schützen.

Noch ein Tipp: Besser Rente statt Geldbetrag verschenken.

Dass es besser sein kann, statt eines Geldbetrages eine Rente zu verschenken, zeigt folgendes Beispiel:

Vater (65 J.) will seiner Tochter (40 J.) 670.000 € schenken.

Fall 1: Geld geschenkt	
Betrag	670.000 €
Bewertungsgrundlage	670.000 €
Freibetrag	400.000 €
Steuerpflichtiger Erwerb	270.000 €
Erbschaftssteuer (11%)	29.700 €

Fall 2: Rente geschenkt	
Betrag	670.000 €
Bewertungsgrundlage	393.066 €
Freibetrag	400.000 €
Steuerpflichtiger Erwerb	0,00 €
Erbschaftssteuer (11%)	0,00 €

Die Tochter spart sich knapp 30.000 € Erbschaftssteuer, wenn ihr Vater eine Rentenversicherung an Stelle des Geldbetrages schenkt. Grund für die Ersparnis ist die unterschiedliche Bewertungsgrundlage: Während bei Geldgeschenken der komplette Betrag als Basis herangezogen wird, werden Renten mit dem sog. Kapitalwert angesetzt.

Gerne stehen wir auch in solchen Fällen mit Rat und Tat zur Seite.

 **vermögen**

Sparkonten quellen über



Obwohl der Zins auf Girokonten, Sparkbüchern und Festgeldkonten seit Jahren unterhalb der Inflationsrate liegt, hält es die Bürger nicht davon ab, ihr Geld bei der Bank zu horten. Laut Erhebung der Europäischen Zentralbank (EZB) liegen derzeit knapp 2 Billionen Euro auf Bankkonten, bei einer Verzinsung von deutlich unter 1%. Nach Steuer und Inflation schon lange ein Minusgeschäft. Das muss nicht sein!

Es gibt Alternativen – kommen Sie mit Ihren Wünschen und Vorstellungen zu uns!

vorsorge & vermögen

Garantiezins sinkt auf 1,25%

Die Garantiezinsen in Lebensversicherungsprodukten werden für Verträge ab dem 01.01.2015 auf 1,25% nach unten korrigiert. Welche Folgen hat das für Sie?



Außer bei fondsbasierten Renten- oder Lebensversicherungsprodukten ohne Garantie gilt der Garantiezins bei allen sonstigen Vorsorgeverträgen, auch für betriebliche Altersvorsorge. Er regelt den Zinssatz auf das Deckungskapital, den Versicherungsunternehmen ihren Kunden maximal für die komplette Vertragslaufzeit garantieren dürfen. Die Höhe dieses Zinssatzes ist gesetzlich vorgeschrieben und soll Versicherer daran hindern, zu hohe Zinszusagen zu geben, die dann möglicherweise auf Dauer nicht eingehalten werden können.

Der niedrigere Zins gilt nur für Verträge, die ab 2015 geschlossen werden. Für diese aber auf Dauer. Erholt sich das Zinsniveau nachhaltig, sodass der Garantiezins angehoben wird, gilt dies im Umkehrschluss auch erst wieder für Neuverträge ab dem Zeitpunkt der Erhöhung.

Ist es nun sinnvoll, vor Jahresende 2014 einen Vertrag abzuschließen, um sich noch den höheren garantierten Zins zu sichern? Geht man davon aus, dass das gewählte Versicherungsunternehmen immer Überschüsse oberhalb des Garantiezins erwirtschaftet, ist der Garantiezins nicht relevant. Im Branchenschnitt rechnet man aktuell mit einer Gesamtverzinsung von ca. 4,2%.

Aber: Warum sollte man eine um 0,5% höhere Garantie einfach verschenken?

Die konkreten Auswirkungen der Rechnungszinsänderung in den verschiedenen Vorsorgebereichen zeigen sich in den folgenden Beispielen deutlich:

- klassische kapitalbildende Tarife (Leben/Rente)
 - > die garantierte Kapitalleistung sinkt je nach Eintrittsalter und Laufzeit

- > **garantierte Rente** vermindert sich
- > bei der Kombination 30 Jahre Laufzeit und Endalter 67 Jahre sinkt die garantierte Kapitalleistung um ca. 9% und die garantierte Rente um ca. 18%
- **fondsgebundene Tarife mit Beitragsgarantie**
 - > **Ablaufleistung ist geringer**, da mehr für die Beitragsgarantie aufgewendet werden muss
- **sofortbeginnende Renten**
 - > die garantierte Rente sinkt um **10,4%** (Alter: 65, Einzahlung: 100.000 €)
- **Risikolebensversicherungen**
 - > Bruttobeitrag steigt um ca. 0,5% (bei 5-10 Jahre), bis etwa 4% (bei 30-40 Jahre)
- **BU-Schutz wird teurer**
 - > Bruttobeitrag steigt um etwa 5% bei Laufzeiten von 30-40 Jahren
- **Pflege-Rente**
 - > garantierte Rente sinkt um ca. 15%

Höhere Garantiewerte bzw. die niedrigeren Beiträge auf Dauer sichern, erfordert ein Handeln vor dem Jahreswechsel.

Unsere Empfehlung

Sichern Sie sich die aktuelle Verzinsung und vereinbaren Sie einen Beratungstermin! Nicht nur wegen der Garantiezinsen lohnt sich ein Gespräch mit uns – Einmalzahlungen in Basis- und Riester-Renten können Ihr zu versteuerndes Einkommen 2014 maßgeblich optimieren!

Auch mit in 2014 neu abgeschlossenen Vorsorgeverträgen können steuerliche Vorteile für das Gesamtjahr genutzt werden. Für künftige Zuzahlungen gilt bei einem Abschluss in 2014 weiterhin der aktuelle Rechnungszins von 1,75%.

Historische Entwicklung des Garantiezinses

Die Grafik zeigt die Entwicklung des Garantiezinses und verschiedener Vergleichsdaten. Die dunkelblaue Kurve zeigt die Entwicklung der Umlaufrenditen für Anleihen der Öffentlichen Hand.

Die hellblaue Linie gibt 60% des 10-Jahres-Mittels dieser Umlaufrenditen an. Dieser Wert ist die Richtschnur für die Festlegung des Rechnungszinses.

Der Rechnungs- oder auch Garantiezins ist mit der dunkelblauen Fläche dargestellt.

Die jeweils deklarierte Gesamtverzinsung (ohne Schlussüberschüsse oder Beteiligung an den Bewertungsreserven) hier am Beispiel der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung ist die hellblaue Fläche.

